

Bekanntmachung der Gemeinde Böbrach

Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 21

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Gemeinderat Böbrach hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Böbrach, in Bezug auf die TFL der Flurnummer 1/23 zum Zwecke der Neuausweisung eines Gewerbegebietes, mit Deckblatt Nr. 21 gefasst. Dieser wurde am 30.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

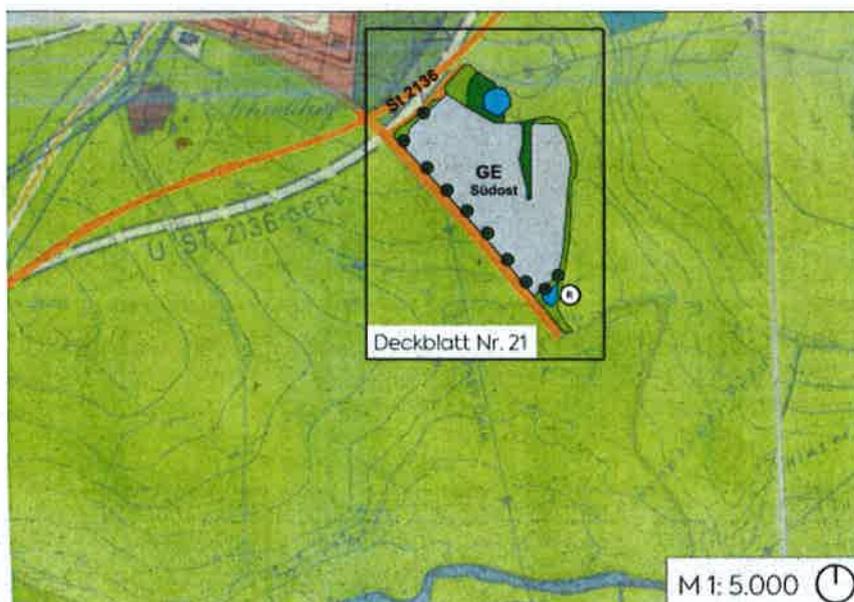
In der Sitzung vom 11.12.2023 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, für die vorgenannte Deckblattänderung, beschlossen.

Aktuelle Darstellung des Änderungsbereiches im Flächennutzungsplan der Gemeinde Böbrach:



Beabsichtigte Änderung mit Deckblatt Nr. 21:

Vorentwurf in der Fassung vom 11.12.2023, ausgearbeitet durch die mks Architekten – Ingenieure GmbH aus Ascha



Wesentliche Erläuterungen der Änderungen:

In der Gemeinde Böbrach besteht aufgrund der Nachfrage ortsansässiger und externer Betriebe ein kurzfristiger und mittelfristiger Bedarf für die Entwicklung von Gewerbeflächen. Nachdem im Gewerbegebiet „Pfarrerau“ keine freien Flächen mehr verfügbar sind und die Gemeinde zurzeit keine weiteren eigenen Flächen anbieten kann, ist eine Neuausweisung erforderlich.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Darstellung neuer Gewerbeflächen zu schaffen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 21 erforderlich.

Die betroffene Fläche (TFL Fl.-Nr. 1/23, rund 22.000 qm) ist derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) dargestellt und liegt sowohl an der GV-Straße nach Auerkiel/Regen sowie an der Staatsstraße 2136.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfes des Änderungsplanes, nebst Anlagen (Umweltbericht und dgl.) einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Böbrach, Sachgebiet 3 (SB Stefan Pfeffer), Rathausplatz 1, 94255 Böbrach, in der Zeit von

25. März 2024 bis 02. Mai 2024

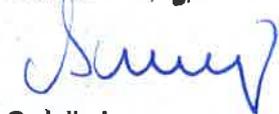
während der allgemeinen Dienststunden.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Böbrach, 22.03.2024

Gemeinde Böbrach



**Schönberger
Erster Bürgermeister**



Angeschlagen am:	22.03.2024
Abzunehmen am:	03.05.2024
Abgenommen am:	